Preisblatt Dienstleistungen

STADTWERKE VERSMOLD

STADTWERKE VERSMOLD GMBH
UND STADTWERKE VERSMOLD – WASSERVERSORGUNG –
Gültig ab 01.01.2024

Dienstleistung	Position	Einheit	Preis (netto)	Steuer-satz	Preis (brutto)
Hausanschluss Strom	einmaliger Baukostenzuschuss ab 30 kW / je kW	kW	79,61 €	19 %	94,74 €
	Strom Hausanschluss inkl. Anschlussleitung bis 15 m	Stück	920,00 €	19 %	1.094,80 €
	Mehrlänge Strom	Meter	28,00 €	19 %	33,32 €
	Gutschrift für Eigenleistung	Meter	-12,00 €	19 %	-14,28 €
	Kernbohrung	Stück	214,00 €	19 %	254,66 €
	Vorabanschluss Strom	Stück	900,00 €	19 %	1.071,00 €
Hausanschluss Gas	einmaliger Baukostenzuschuss / je kW	kW	21,77 €	19 %	25,91 €
	Gas Hausanschluss inkl. Anschlussleitung bis 15 m	Stück	920,00 €	19 %	1.094,80 €
	Mehrlänge Gas	Meter	28,00 €	19 %	33,32 €
	Gutschrift für Eigenleistung	Meter	-12,00 €	19 %	-14,28 €
	Kernbohrung	Stück	214,00 €	19 %	254,66 €
Hausanschluss Wasser	einmaliger Baukostenzuschuss (Tarifkunden)				
	für 1 Wohn-/Gewerbeeinheit*	Stück	1.022,00 €	7 %	1.093,54 €
	für 2 Wohn-/Gewerbeeinheiten*	Stück	1.290,00 €	7 %	1.380,30 €
	für 3 Wohn-/Gewerbeeinheiten*	Stück	1.558,00 €	7 %	1.667,06 €
	für 4 Wohn-/Gewerbeeinheiten*	Stück	1.826,00 €	7 %	1.953,82 €
	für 5 Wohn-/Gewerbeeinheiten*	Stück	2.094,00 €	7 %	2.240,58 €
	für 6 Wohn-/Gewerbeeinheiten*	Stück	2.362,00 €	7 %	2.527,34 €
	für jede weitere Wohn-/Gewerbeeinheit*	Stück	204,00 €	7 %	218,28 €
	*150 m² je Gewerbeeinheit				
	einmaliger Baukostenzuschuss (Sondervertragskunden ab 5.000 m³ Jahresabnahme)				
	bei 5.000 - 8.000 m³ Jahresabnahme	Stück	4.500,00 €	7 %	4.815,00 €
	bei 8.001 - 10.000 m³ Jahresabnahme	Stück	5.000,00 €	7 %	5.350,00 €
	bei 10.001 - 15.000 m³ Jahresabnahme	Stück	6.000,00 €	7 %	6.420,00 €
	bei 15.001 - 20.000 m³ Jahresabnahme	Stück	7.000,00 €	7 %	7.490,00 €
	bei 20.001 - 30.000 m³ Jahresabnahme	Stück	8.500,00 €	7 %	9.095,00 €
	bei 30.001 - 50.000 m³ Jahresabnahme	Stück	11.000,00 €	7 %	11.770,00 €
	bei 50.001 - 100.000 m³ Jahresabnahme	Stück	15.000,00 €	7 %	16.050,00 €
	über 100.001 m³ Jahresabnahme	Stück	20.000,00 €	7 %	21.400,00 €
	Wasser Hausanschluss inkl. Anschlussleitung bis 15 m	Stück	1.004,00 €	7 %	1.074,28 €
	Mehrlänge Wasser	Meter	28,00 €	7 %	29,96 €
	Gutschrift für Eigenleistung	Meter	-12,00 €	7 %	-12,84 €
	Kernbohrung	Stück	214,00 €	7 %	228,98 €
	Vorabanschluss Wasser	Stück	900,00 €	7 %	963,00 €
zeitlich befristeter Stromanschluss	Herstellung Netzanschluss an vorhandender Netzinfrastruktur	Stück	315,05 €	19 %	374,91 €
zeitlich befristeter Wasseranschluss	monatl. Mietpreis Standrohr mit Wasserzähler (je angefangener Monat)	Stück	20,00 €	7 %	21,40 €
	Pfand für Standrohr mit Zähler (Erstattung bei Rückgabe)	Stück			250,00 €
Einspeisemanagement	Funk-Rundsteuerempfänger für PV-Anlagen gemäß EEG	Stück	557,50 €	19 %	663,43 €
	Fernwirkanlage für EEG- und KWKG-Anlagen gemäß EEG	Stück	2.966,00 €	19 %	3.529,54 €
Zählerbefund-prüfungen	Drehstrom (direkt) - Eintarif	Stück	243,45 €	19 %	289,71 €
	Drehstrom (direkt) - Zweitarif	Stück	293,97 €	19 %	349,82 €
	Drehstrom (direkt) - Zweirichtung	Stück	293,97 €	19 %	349,82 €
	Wandlerzähler - Eintarif	Stück	342,01 €	19 %	406,99 €
	Wandlerzähler - Zweitarif	Stück	392,53 €	19 %	467,11 €
	Wandlerzähler - Zweirichtung	Stück	392,53 €	19 %	467,11 €
	Wandlerzähler - Wandler	Stück	nach Aufwand	19 %	nach Aufwand
	Gaszähler - bis G6	Stück	285,18 €	19 %	339,36 €
	Gaszähler - ab G10	Stück	nach Aufwand	19 %	nach Aufwand
	Wasser (Kaltwasserzähler) - 3 bis 16 m³/h	Stück	256,54 €	19 %	305,28 €
	Wasser (Kaltwasserzähler) - 3 >16 m³/h bis 160 m³/h	Stück	490,61 €	19 %	583,83 €
	Wasser (Kaltwasserzähler) - 3 > 160 m³/h	Stück	nach Aufwand	19 %	nach Aufwand
Unterbrechung der Versorgung	Versuch der Unterbrechung / Unterbrechung der Versorgung	Stück	42,50 €	0 %	42,50 €
	Außensperrung nach tatsächlichem Aufwand				
Wiederherstellung der Versorgung	innerhalb der üblichen Geschäftszeiten	Stück	50,50 €	19 %	60,10 €
	außerhalb der üblichen Geschäftszeiten und bei Außensperrung nach tatsächlichem Aufwand, mindestens jedoch	Stück	85,00 €	19 %	101,15 €

Dieses Preisblatt ersetzt alle vorherigen Preisblätter für Dienstleistungen der Stadtwerke Versmold GmbH.

SWV_PB_DL_2024_01

Stadtwerke Versmold GmbH, Nordfeldstraße 5, 33775 Versmold · Telefon: 0800 224 7800 · E-Mail: vertrieb@stadtwerke-versmold.de · Handelsregister B 4935, Amtsgericht Gütersloh, USt-ID: DE170867934, Geschäftsführer: Dipl.-Ing./Dipl.-Wirt.-Ing. Jörg Kogelheide · Vorsitzender des Aufsichtsrates: Sebastian Kisker · Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold: IBAN DE94 4785 0065 0109 0111 14, BIC WELADED1GTL · Volksbank Versmold eG: IBAN DE59 4786 3373 0010 9022 00, BIC GENODEM1VMD · Gläubiger-ID: DE39ZZZ00000134582

Preisblatt Dienstleistungen

STADTWERKE VERSMOLD

STADTWERKE VERSMOLD GMBH
UND STADTWERKE VERSMOLD – WASSERVERSORGUNG –
Gültig ab 01.01.2024

DIENSTLEISTUNG	Position	Einheit	Preis (netto)	Steuer-satz	Preis (brutto)
Mitarbeiterstunden	Monteurstunde	Stunde	57,15 €	19 %	68,01 €
	Meisterstunde	Stunde	70,14 €	19 %	83,47 €
	Zuschlag für Überstunden		30 %		
	Zuschlag für Nachtarbeit		25 %		
	Zuschlag für Sonntagsarbeit		25 %		
	Zuschlag für Feiertagsarbeit		135 %		
	Zuschlag für Samstagsarbeit		20 %		
Einsatz von Werkzeugen und Geräten	Hubsteiger	Stunde	45,18 €	19 %	53,76 €
	Aggregat 90 kVA Bereitstellungskosten	Stück	52,00 €	19 %	61,88 €
	Aggregat 500 kVA Bereitstellungskosten	Stück	78,00 €	19 %	92,82 €
	Aggregat 90 kVA Betriebsstundensatz	Stunde	32,00 €	19 %	38,08 €
	Aggregat 500 kVA Betriebsstundensatz	Stunde	55,00 €	19 %	65,45 €

Dieses Preisblatt ersetzt alle vorherigen Preisblätter für Dienstleistungen der Stadtwerke Versmold GmbH.

SWV_PB_DL_2024_01

Stadtwerke Versmold GmbH, Nordfeldstraße 5, 33775 Versmold · Telefon: 0800 224 7800 · E-Mail: vertrieb@stadtwerke-versmold.de · Handelsregister B 4935, Amtsgericht Gütersloh, USt-ID: DE170867934, Geschäftsführer: Dipl.-Ing./Dipl.-Wirt.-Ing. Jörg Kogelheide · Vorsitzender des Aufsichtsrates: Sebastian Kisker · Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold: IBAN DE94 4785 0065 0109 0111 14, BIC WELADED1GTL · Volksbank Versmold eG: IBAN DE59 4786 3373 0010 9022 00, BIC GENODEM1VMD · Gläubiger-ID: DE39ZZZ00000134582

STADTWERKE VERSMOLD GMBH
UND STADTWERKE VERSMOLD – WASSERVERSORGUNG –
Gültig ab 01.01.2024

Zusätzliche Informationen und Bedingungen

1. Hausanschlüsse

Die genannten Baukostenzuschüsse gelten lediglich für den häuslichen Bedarf. Für gewerbliche und industrielle Abnahmen sind die Baukostenzuschüsse separat zu ermitteln.

Die Anschlusskostenpauschale enthält den Hausanschluss und die Anschlussleitung von 15 Metern. Als Leitungslänge des Hausanschlusses gilt ungeachtet auf welcher Straßenseite die Versorgungsleitung liegt, oder ob sich auf beiden Straßenseiten Versorgungsleitungen befinden, die Strecke von der Straßenmitte bis zur Einführung in das Gebäude. Beim Vorhandensein eines Wendehammers vor dem zu versorgenden Grundstück gilt die halbe Breite der Zufahrtsstraße als Straßenmitte. Endet die Straße an dem zu versorgenden Grundstück (Sackgasse), gilt die halbe Breite der Zufahrt als Straßenmitte. Für Kreisverkehr und öffentliche Plätze gilt die anliegende Straße an das Grundstück als Berechnungsgröße. Ist eine Zuordnung des Grundstücks nicht eindeutig gegeben, so ist das arithmetische Mittel aller Zufahrtsstraßen zur Ermittlung der rechnerischen Straßenbreite heranzuziehen. Angefangene Meter werden voll berechnet.

Der Durchbruch durch das Mauerwerk kann bei Alt- und Neubauten vom Kunden selbst, allerdings nach den Anweisungen der Stadtwerke Versmold, durchgeführt werden. Andernfalls erfolgt die Kostenberechnung lt. umseitigem Preisblatt.

Der Anschlussnehmer hat die technischen Voraussetzungen für die Hauseinführung des Hausanschlusses zu schaffen. Die Kosten gehen zu Lasten des Anschlussnehmers.

Alle Arbeiten an den Hausanschlüssen sind ausschließlich den Stadtwerken vorbehalten. Für Arbeiten, die nicht durch die Stadtwerke oder eines von ihr Bevollmächtigten erbracht wurden, trägt der Anschlussnehmer die Gewähr über die Eigenschaft der ausgeführten Arbeiten.

Bei Änderungen und/oder Anschlussverstärkungen innerhalb des Hausanschlusses auf Veranlassung des Kunden trägt dieser die gesamten dafür anfallenden Kosten der Stadtwerke. Sollte die Leistungsverstärkung/-änderung weitere technische Veränderungen der Hausanschlussleitung oder des Verteilnetzes bewirken, so sind diese auch vom Anschlussnehmer zu tragen.

Soweit der Kunde im Einvernehmen und nach Anforderung der Stadtwerke die Erdarbeiten auf seinem Grundstück selbst verrichtet, werden von der Anschlusspauschale je laufenden Meter des erstellten und verfüllten Rohrgrabens 12,00 € netto (14,28 € brutto) gutgeschrieben.

Bei der Mitverlegung eines Wasser-Hausanschlusses wird bei Strom- und/oder Gashausanschlüssen für die Positionen Hausanschluss, Mehrlänge und Kernbohrung ein Nachlass von 20 % gewährt.

2. Zeitlich befristeter Anschluss für Strom oder Wasser

Für den Wasserverbrauch werden weitere Kosten für den Bezug je m³ in Rechnung gestellt. Für Stromverbrauch werden weitere Kosten gemäß des Grundversorgungstarifs des Grundversorgers für den Arbeitspreis je kWh in Rechnung gestellt. Die Miete für die Zurverfügungstellung eines Standrohres mit Zähler beträgt bei Standrohren für vorübergehende Zwecke für jeden angefangenen Monat der Überlassung 20,00 € netto (21,40 € brutto).

3. Einspeisemanagement

Die Kosten für Funk-Rundsteuerempfänger und Fernwirkanlagen beinhalten Beschaffung und Parametrierung. Weitere Informationen dazu haben wir auf den Formblättern „Einspeisemanagement Beschaffung und Inbetriebsetzung“ für Sie zusammengestellt.

4. Einsatz von Werkzeugen und Geräten

Die angegebenen Preise gelten für den Einsatz der Werkzeuge und Geräte durch die Stadtwerke im Rahmen einer Dienstleistung. Bei einer höheren als in der Preisübersicht für Aggregate angegebenen Leistungs-Inanspruchnahme erfolgt eine individuelle Kalkulation.

5. Fremdleistung

Von den Stadtwerken in Anspruch genommene Fremdleistungen werden bei Weiterberechnungen in einer Summe ausgewiesen, sofern eine Abrechnung nach Aufwand erfolgt.

SWV_PB_DL_2024_01